


Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt. II - 19/629

 An das
 Bundesministerium
 für Finanzen

Postfach 2

1015 W i e n

A-6010 Innsbruck, am 12. September 1988

Tel.: 052 22/28 701, Durchwahl Klappe 153

Sachbearbeiter: Dr. Wolf

 Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

Betrifft GESETZENTWURF Z' 72 - GE 9/88 Datum: 28. SEP. 1988 Verteilt 28.9.88

Betreff: Entwurf eines Wohnbauförderungs-
 Zweckzuschußgesetzes 1989

Dr. Puntner

Zu GZ. 61 1301/20-II/11/88 vom 5. August 1988

 Gegen den übersandten Entwurf eines Wohnbauförderungs-
 Zweckzuschußgesetzes 1989 besteht seitens des Landes
 Tirol kein Einwand.

 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem
 dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

